



SV/FD1/004/2020

Sitzungsvorlage

öffentlich

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenratsherr"

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	29.01.2020 Michael Klumpe
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung		
Datum	Gremium	
09.03.2020 19.03.2020	Verwaltungsausschuss Rat	

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18.05.2017 wird Herrn Hans-Werner Schwarz die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsherr der Stadt Diepholz“ verliehen:

Sachverhalt:

Eine Gemeinde kann nach § 29 Abs.1 NKomVG Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Dies umfasst auch das Recht weitere Ehrenbezeichnungen zu schaffen und zu verleihen. Weitere gesetzliche Vorgaben, wie z.B. persönliche Voraussetzungen der Personen, bestehen nicht.

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 mehrheitlich beschlossen, dass Ratsherren und Ratsfrauen mit mindestens 25-jähriger Mandatsausübung und endgültigem Ausscheiden aus dem Diepholzer Rat zu Ehrenratsherren bzw. Ehrenratsfrauen ernannt werden. Herr Hans-Werner Schwarz hat mir insgesamt 40 Jahren Ratszugehörigkeit die Voraussetzungen sehr deutlich erfüllt.

Als Ergebnis einer ergänzenden, interfraktionellen Abstimmung sind mit der Ehrung folgende Punkte verbunden:

- öffentlichkeitswirksame Verleihung der Ehrenurkunde im Rahmen einer Ratssitzung
- Einladung zu allen offiziellen Veranstaltungen der Stadt (Großmarkt, Neujahrsempfang, Jubiläen o.ä.) inkl. Platzreservierungen
- namentliche Begrüßung bei Veranstaltungen.

Finanzierung:./.

gez. Marré
Bürgermeister